

Beratungsleitfaden für Lehrkräfte

bei

Lern- und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern



Name:

geb.

Klasse:

Schwerpunkt der Auffälligkeit (Wahrnehmungen und 1. Einschätzung):

1. Lernschwierigkeiten

- Konzentrations- / Aufmerksamkeitsprobleme
- Anhaltende Überforderung im Unterricht
- Motivationsprobleme / Antriebsschwäche
- Probleme bei der Lern- und Arbeitsorganisation
- Besondere Probleme beim Lesen und Schreiben
- Besondere Probleme beim Rechnen
-

2. Verhaltensauffälligkeiten (sozial-emotionale Probleme)

a) external

- Erhöhtes Aggressionspotential
- Gewaltbereitschaft
- Häufiges Lügen
- Wiederholte starke Wutausbrüche
- Destruktivität gegenüber Eigentum anderer
- Stehlen
-

b) internal

- Rückzugsverhalten
- Ängste
- Selbstwertproblematik
- Depressive Verstimmungen
- „Außenseiterposition“
-

⇒ Handlungsschritte ⇒

Grundlegende Maßnahmen (wenn möglich die Reihenfolge einhalten):

- Einzelgespräch(e) mit dem Schüler /der Schülerin

Ergebnis / Vereinbarungen:

- Elterngespräch(e)

Ergebnis / Vereinbarungen:

- Einbezug / Information der **Beratungslehrkraft** am Schulhaus

und bei Bedarf:

- Einbezug der **Schulhausinternen Erziehungshilfe (SE)**

- Einbezug / Information der **Schulleitung**

 **Problem besteht weiterhin**

Klassenlehrkraft entscheidet über das weitere Vorgehen

- Info **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**
ggf. Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

- Info **Schulpsychologe (SP)**
Antrag: Anmeldung zur Beratung (Formular)

- Info **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)**
Antrag A (Formular)

Schwerpunkte der Arbeitsfelder (Beispiele), häufig gibt es jedoch Überschneidungen

- Beratung bei Verhaltensauffälligkeiten und fam. Schwierigkeiten
- Mobbing/Konflikte in der Klasse/Schule

- Besondere sozial-emotionale Probleme
- Verdacht auf psych. Störung
- Lernstörungen (Dyskalkulie, LRS, Konzentration, ...)

- Verdacht auf deutliche Intellektuelle Überforderung
- Teilleistungsschwächen

- **Auftraggeber** und **Ziel** der Beratung sollte in jedem Fall geklärt sein.
- Bei Bedarf findet ein fachlicher Austausch zwischen den Beratungsinstanzen und eine weitere Abklärung der **Verantwortlichkeit (Fallmanager)** im Beratungsprozess statt.
- Bei Unklarheit(en) und der Notwendigkeit, weitere Personen / Instanzen (z.B. ASD) einzubeziehen, sollte möglichst schnell ein schulhausinterner "**Runder Tisch**" stattfinden.